

In diesem Gedanken vom Universalreich, der die Wirklichkeit ebenso überfliegt wie früher der Traum vom Heerkaiser der Lechfeldschlacht, spiegelt sich der überwältigende Eindruck, den die Kaiserpolitik Ottos I. in der Heimat hinterlassen hat¹. Von ihrem Glanze geblendet, steht Widukind ihr dabei mit scheuem Bangen gegenüber: das Unfassbare weckt in ihm leise Sorge, ob dem Reiche der Sachsen nicht etwa von dieser seiner Grösse Gefahr drohe². Schnell allerdings werden die Schatten durch die Freude über das Glück verdrängt, das die Seinen von kleinen Anfängen zur Höhe der Weltherrschaft geleitet hat.

Es bedurfte der Zeit, um in politischer Erziehung die Augen der Sachsen für die Mächte zu öffnen, in deren Mitte das deutsch-römische Kaisertum Ottos I. getreten war. Erst durch seine Aufrichtung haben die Deutschen des Nordens allmählich wieder gelernt, mit den Namen Italiens, des Papsttums, des Griechenreichs feste Vorstellungen zu verbinden, die Staatenwelt Europas wieder in ihrer Gesamtheit anzuschauen. Der lange Aufenthalt Ottos I. und seines Sohnes im Süden, die Botschaften, die hin und her getragen wurden, die Kämpfe, die dort gefochten, die Verhandlungen, die geführt wurden, — alles wirkte dahin zusammen, dass eine immer grössere Zahl

ihm nur III c. 56 und c. 63 gedacht. Im Schlussteil von 973 spricht er III c. 71 davon, dass sie 'erant ab exordio fere mundi plurimarum gentium domini'. 1) Es ist daher in Zukunft ausgeschlossen, Widukind als Zeugen dafür anzurufen, dass die Deutschen und vor allem die Sachsen dem Romzug und der Kaiserkrönung Ottos abgeneigt entgegengestanden hätten, also aus Widukinds Werk zu belegen, dass Otto, wie v. Sybel es ansah, den Schritt ins Verderben im Gegensatz gegen das seiner wahren, begrenzten Aufgaben bewusste Volk getan habe. Es liegt jetzt vielmehr so, dass Widukind als ein Wortführer schrankenloser Begeisterung für die Weltmacht des Sachsenkaisers erscheint. 2) I c. 34, p. 41 l. 26: 'ex hoc res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere, donec dilatatae ipsa sua iam magnitudine laborant, ut videmus . . .' (vgl. oben S. 136 N. 3). — Die Livianische Wendung, die man bei Widukind nicht zu deuten wusste, hat ihm den Vorwurf eingetragen, dass er 'im stande war, etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden' (Hauck III, 312 N. 9). Ich meine, dass wir durchaus nicht berechtigt sind, einen solchen Vorwurf zu erheben, sondern verpflichtet, einen Sinn, wenn nicht zu erschliessen, wie ich oben versuche, so doch vorauszusetzen. Wissen wir doch garnicht, ob nicht gewisse Misstände der langen Abwesenheit und der weiten Entfernung Ottos etwa bei den Grenzkämpfen in Sachsen sehr lebhaft empfunden und erörtert worden sind, so dass Widukind sogar positiv zu seinem Satze berechtigt war.